

Hierüber außerordentlich

5000 Thlr. für die Kirchengemeinde zu Jöhstadt
zum Kirchenbau.

Auf die verlossene Finanzperiode waren

35,233 Thlr. 26 Ngr. und
221 = — = auf Zeit,

35,454 Thlr. 26 Ngr.

verwilligt, also verglichen mit obigen 34,786 Thlr. sind

668 Thlr. 26 Ngr. weniger zum ordentlichen Be-
darf verlangt.

Diese Summe entsteht durch

82 Thlr. 13 Ngr. 5 Pf. weniger Franksteuerentschädigung,
605 = 18 = — = Wegfall des Zuschusses zu Verzinsung
der Rentencapitale für geistliche
Getreidezehnten nach 4 Procent
wegen Erhöhung des Zinsfußes,

688 Thlr. 1 Ngr. 5 Pf., wovon

19 = 5 = 5 = abgehen, welche zum Zuschuß der
Ablösungsrenten für geistliche und
Getreidezehnten wegen mehrerer nach-
träglich angezeigter Ablösungen
aus der Zeit vor dem Gesetz vom
14. Juli 1840 gekommen sind,

668 Thlr. 26 Ngr. — Pf. w. o.

Die 34,786 Thlr. bestehen in

1) Besoldungen der Superintendenten . . .	11,633 Thlr.
desgleichen auf Zeit	221 =
2) Entschädigungen für Franksteuerbene- ficien der Geistlichen	8,732 =
3) Berechnungssumme zu allgemeinen kirch- lichen Zwecken einschließlich zu Verbesse- rung geringer geistlicher Stellen	8,000 =
4) zu einem Fonds für Inruhestandsetzung der Geistlichen	2,000 =
5) Portovergütung dem Missionsvereine . .	50 =
6) Zuschuß zur allgemeinen Predigerwitt- wen- und Waisencasse	2,000 =
7) für Predigercandidatenvereine	1,500 =
8) Zuschuß zu den Ablösungsrenten für geist- liche Getreidezehnten	650 =

w. o. 34,786 Thlr.

Die Deputation hat bei diesen Ansätzen nichts zu bemer-
ken, und da die Gründe für die

5000 Thlr. zum Kirchenbau zu Jöhstadt der dasigen
Kirchengemeinde

in den Erläuterungen zu Position 66 a. S. 58 genügend an-
gegeben sind, so empfiehlt sie der Kammer

Position 66 a. an

34,786 Thlr., einschließlich 221 Thlr. transitorisch,
und

5000 = zum Kirchenbau zu Jöhstadt überhaupt
zu bewilligen.

Inzwischen sind Stadtrath und Stadtverordnete zu Jöh-

stadt mit einer an die zweite Deputation gewiesenen Petition
eingekommen, in welcher sie wesentlich Folgendes vorstellen.

Erst vor drei Jahren hätten sie das nicht mehr zu repa-
rrende Pfarrgebäude mit an 4000 Thlr. Aufwand neu bauen
müssen. Eben so nothwendig sei der Neubau ihrer Schule,
und der Brand im Jahre 1848 habe ihnen an communlichen
Gebäuden ungefähr 10,000 Thlr. Aufwand bei nur 3000 Thlr.
Brandcassen- und andern Unterstüzungsgeldern verursacht;
1500 Thlr. hätten sie im Nothjahr zu Beschäftigung brodloser
Arbeiter aufgenommen, 200 Thlr. zu Reparatur ihres Armen-
hauses, 400 Thlr. zu Anschaffung der verbrannten Fahrmarkts-
buden aufgewendet, zu Durchführung eines zweckmäßigen
Bauplans Baupläne mit bedeutenden Kosten Abgebrannten
gekauft. Auf ihre Verwendung an die Regierung und an
die Landstände sollten zwar außer den bereits erhaltenen
1153 Thlr. 10 Ngr. und 800 Thlr. abschläglic auf eine Kir-
chencollecte 5000 Thlr. auf das Budget gebracht werden; so
dankbar sie dies aber auch anerkennen, so reiche dies doch
nicht zu Vollendung des Kirchenbaues aus, sie bitten daher
die Stände,

die Unterstüzung von 5000 Thlr. auf 8000 Thlr.
zu erhöhen.

Diesem Gesuch haben sie annoch folgende, wegen ihrer
Auszugs nicht fähigen Beschaffenheit wörtlich aufgenommene
Gründe beigefügt. Hauptgrund sei die ohne Gleichen da-
stehende Armuth des Ortes, der außer dem Pacht der Rathsk-
kellerei und weniger Commungrundstücke kein Vermögen be-
sitze, dessen Kirchenarar keine Beihülfe gewähren, den Bau-
aufwand aber durch Anlagen nicht aufbringen könne, da der-
gleichen schon bedeutende wegen der schon ausgeführten Baue
die Kräfte der Einwohner schon überspannten, eine Masse neue,
uneinbringbare Reste und den Wegzug der wenigen Bemitt-
elten zur Folge hätten. In vielen Jahren würden sie sich
nicht von dem Brande von 1848 erholen. Dieser Kirchenbau
sei nicht nur durch die ruinöse Beschaffenheit ihrer Kirche
geboten, sondern auch dem katholischen Auslande gegen-
über bedingt worden. „Jöhstadt“, bemerkt die Petition,
„liegt dicht an der äußersten Grenze unseres Vaterlan-
des und stößt unmittelbar an Böhmen an. Ueber diese
Grenze hinaus begegnen dem Auge des Wanderers allent-
halben, auch in dem kleinsten Dorfe Böhmens, würdige
Gotteshäuser. Betreten die katholischen Landesnachbarn,
wie dies im Laufe einer Woche von Hunderten hier geschieht,
das protestantische Sachsenland, so tritt ihnen beim ersten
Anblick das erste protestantische Gotteshaus entgegen — aber
in welcher Gestalt schon äußerlich, und treten sie ein in dasselbe,
wie dies auch von Vielen sonntäglich geschieht, welche Gefühle
müssen sich in ihnen bewegen bei Vergleichung ihrer Gottes-
häuser mit diesem, dem ersten protestantischen, das sie vielleicht
kennen lernen; welche Schlüsse mögen sie aus dessen Beschaf-
fenheit auf die Werthachtung ziehen, welche die Protestanten
ihren Gotteshäusern widmen; welches Urtheil mögen sie da-
von über die protestantische Glaubensweise selbst ableiten!
Fürwahr, die Ehre unserer vaterländischen Religion erheischt
es, daß am äußersten Rande des Landes, welches die Wiege
des Protestantismus zu sein sich rühmt, nicht die erbärmlich-
sten Anbetungsstätten, würdige Gotteshäuser und zweck-
mäßige Bildungsstätten für die Jugend gefunden werden.
Doch was reden wir von den Grenznachbarn? Auch die Be-
wohner der sächsischen Grenztheile, auch die hiesige Gemeinde
bedarf vorzugsweise der Kräftigung des Glaubens, wenn sie
feststehen soll in demselben, hier, wo die Versuchung oft so